



## **Nutzungsordnung für itslearning und IT-Geräte und -Einrichtungen in der Schule**

### **Präambel**

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform itslearning zur Verfügung. itslearning dient **ausschließlich** der **innerschulischen Kommunikation** und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### **1. Geltungsbereich**

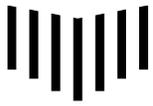
Diese Ordnung gilt für alle pädagogisch genutzten IT-Einrichtungen der Schule und für die Nutzung der Lernplattform itslearning; sie gilt ferner für die Nutzung nicht schulischer digitaler Geräte auf dem Gelände der Schule.

### **2. Benutzung der pädagogischen IT-Einrichtung sowie mitgebrachter Geräte**

Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schule im Rahmen der Unterrichtsarbeit. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht (z. B. ausgeliehene Geräte, Lizenzen) gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

Es gelten die folgenden Grundsätze:

- a) Die pädagogischen IT-Einrichtungen der Schule dienen schulischen Zwecken, sie dürfen insbesondere nicht zu kommerziellen oder politischen Zwecken bzw. Verstößen gegen geltendes Recht insbesondere gegen strafrechtliche Vorschriften genutzt werden. Dies gilt für alle im Rahmen des Geltungsbereichs gem. 1. genutzten Geräte. An dieser Stelle wird zusätzlich auf die Hausordnung verwiesen.
- b) Die IT-Einrichtungen der Schule sowie mitgebrachte Geräte dürfen nur gemäß Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft während der Schulzeit benutzt werden.
- c) Der von Dataport (Netzanbieter) bereitgestellte Netzzugang oder andere auf dem Schulgelände empfangbare Netze dürfen nicht gestört, verändert oder beschädigt werden.
- d) Das unbefugte Kopieren und Verändern der Software der IT-Einrichtungen ist untersagt.
- e) Ebenso untersagt ist jeglicher Versuch, die schulischen oder von Dataport erstellten Filter oder anderen Schutzeinrichtungen und Programme zu umgehen.
- f) Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („Spam“) oder Viren und sonstige Schadsoftware dürfen nicht vorsätzlich und willentlich übertragen werden.
- g) Es dürfen keine Inhalte übermittelt oder auf Inhalte hingewiesen werden, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte irgendeiner Person gegenüber enthalten oder das Ansehen von Dataport oder der Freien und Hansestadt Hamburg schädigen können.



---

Insgesamt ist mit den IT-Einrichtungen (Hard- und Software) sorgsam umzugehen. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes

sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung (auch das Entfernen oder Umstecken jeglicher Verkabelung), sind grundsätzlich untersagt. Weiterhin ist das Essen und Trinken während der Nutzung von IT-Einrichtungen verboten.

### 3. Nutzungsordnung für itslearning

#### 3.1. Verhaltensregeln

a) Passwort

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens zwölf Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort irgendeiner anderen Person mitzuteilen. Das Passwort ist regelmäßig abzuändern<sup>1</sup>, um einer missbräuchlichen Verwendung entgegen zu wirken.

b) Urheberrecht, Jugendschutz und Datenschutz

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes, das Urhebergesetz sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Wer Dateien auf itslearning hochlädt, über itslearning versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Verstöße gegen diese Ordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Etwaige ordnungs- oder strafrechtliche Folgen bleiben hiervon unberührt.

Bei Kenntnis von Missbräuchen und Verstößen ist die Schulleitung unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) zu informieren.

c) Datensicherung

Die Sicherung in itslearning gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

d) Bandbreitennutzung

Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Nutzung der Bandbreite soll im eigenen Interesse sparsam erfolgen. Größere Up- und Downloads (> 20 MB pro Datei) sind möglichst im häuslichen Umfeld durchzuführen.

e) Log-Dateien

Das System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

---

<sup>1</sup> Hierbei wird eine Änderung pro Halbjahr empfohlen.



### **3.2 Kommunikation**

#### **E-Mail via EduPort**

Das Wilhelm-Gymnasium stellt den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung. Dieser darf nur für die innerschulische Kommunikation zu pädagogischen Zwecken verwendet werden. Eine privatwirtschaftliche bzw. kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Die Schule ist **kein** Anbieter von Telekommunikationsdiensten im Sinne von § 3 Nr. 1

Telekommunikationsgesetz (TKG) und kein Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes im Sinne von § 3 Nr. 7 TKG. Das Fernmeldegeheimnis ist nicht tangiert. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten auf den IT-Einrichtungen der Schule besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die erforderlichen und rechtlich gebotenen Schritte zu ergreifen (u.a. Einschaltung der Ermittlungsbehörden, Einsichtnahme in E-Mail-Inhalte etc.). Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

#### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben können über itslearning gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

#### **Administratoren**

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, dürfen diese aber grundsätzlich nicht dazu verwenden, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

#### **Verstöße**

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von itslearning auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

### **4. Allgemeines**

#### **4.1. Weisungsrecht**

Weisungsberechtigt gegenüber den Schülerinnen und Schülern sind Lehrerinnen und Lehrer, die Systemadministratoren und weitere von der Schulleitung beauftragte Personen.

### **5. Schlussvorschrift**

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Nutzer sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage) die Kenntnisnahme dieser Ordnung. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung durch die Tutoren/Klassenlehrer statt, die im Klassenbuch / Kursheft protokolliert wird.



## **Einwilligung in die Nutzungsordnung von itslearning und der schulischen IT-Einrichtungen**

### **Teil 1 (Eltern)**

Ich/Wir [Name der Eltern] .....  
willige/willigen ein, dass unser Sohn/unsere Tochter .....,  
Klasse/Profil ....., die von der Schule zur Verfügung gestellte Lernplattform  
itslearning und die pädagogischen IT-Einrichtungen der Schule nutzen darf.

Ich habe / wir haben die Nutzungsbedingungen der schulischen IT-Einrichtungen sowie  
schulfremder Geräte (incl. der innerhalb von itslearning verarbeiteten Daten) zur Kenntnis  
genommen.

Die Einwilligung in die Nutzungsordnung ist freiwillig. Durch die Versagung entstehen Ihnen  
bzw. Ihrem Kind keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe  
von Gründen bei der Schule widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt  
der Zugang zur Lernplattform und für die technischen Geräte für mein Kind gesperrt und alle  
bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

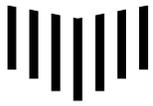
.....  
[Ort, Datum, Unterschrift der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

.....  
[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

### **Teil 2 (Schülerin / Schüler)**

Ich, ....., erkenne die  
Nutzungsbedingungen der von der Schule zur Verfügung gestellten Lernplattform itslearning  
und der IT-Einrichtung der Schule an. Mir ist bekannt, dass diese Bedingungen gleichermaßen  
für mitgebrachte Geräte gelten, die nicht Eigentum der Schule sind.

.....  
[Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers]



### **Teil 3 (Eltern und Schülerin / Schüler)**

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail-Kommunikation auf den schulischen E-Mail-Accounts.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich willige/wir willigen ein, dass in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen dürfen. Die Einwilligung ist freiwillig. Durch die Versagung entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen bei der Schule widerrufen werden.

**Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der E-Mail-Funktion allerdings nicht möglich; auch kann von zu Hause nicht mehr auf gespeicherte Daten zugegriffen werden.**

Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/\_für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/\_von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....

[Ort, Datum, Unterschrift der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]      [Unterschrift der Schülerin/des Schülers]